

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 16. März 1842



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 16. März 1842 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer krank

„ M. Rath Haydinger, Vorsitzender

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

4. Rathsstelle vacat

„ Sekretär Bleyer

Hr. Rath Haydinger referirt

1545. Sekretär Bleyer zeigt die Beeidigung des Hrn. Stadtkassiers Ludwig Göschl an.

Da die Beeidigung des neu angestellten Kaßiers Ludwig Göschl am 15. d.M. erfolgte, so wird dem Kassaamte aufgetragen, daß von diesem Tage an deßen Besoldung zu fließen habe.

1546. Derselbe relationirt, daß die Mehrzahl der Gattinnen der hier in Verrechnung stehenden Hrn. Beamten keinen Verzichtsrevers eingelegt haben.

Sind die betroffenen Beamtenfrauen von dieser Eingabe zum Wissen u. Benehmen unter Vorhalt in Kenntniß zu setzen.

1389. Protokoll mit Gottlieb Maderleithner um Betheilung aus dem Armenfonde.

Wird dem Bittsteller dringlichkeitshalber ein Armenbeitrag von täglichen 4 xr W.W. beim Armenfonde angewiesen.

1390. Derselbe um Bestreitung der Medicamentenkosten aus dem Armenfonde.

Bewilligt u. wird der unentgeltliche Genuß der Medicamente auf Rechnung des Armenfondes in der betreffenden Apotheke angewiesen.

Herr Rath Maurer referirt.

1497. Protokoll mit Johann Gärtner über die Publication des Straferkenntnißes dto. 5. d.M. Z. 1099 P. Samt den Untersuchungsakten u. 7 anderen derlei Akten über frühere Übertretungen des Recurrenten an das k.k. Kreisamt mit Bericht einzubegleiten u. um Abweisung des Recurrenten zu bitten.

1431. Josef Lampl überreicht die Erläuterungen über die Rückstände gegen die Milde Versorgungsfondsrechnung pro 1840.

Ist diesen Erläuterungen folgendes beizusetzen:

ad §. 1. Sobald es wegen den außerordentlich überhäuftten Geschäften nur immer möglich sein wird, wird die Verhandlung wegen des Dirndorfer Zehents fortgesetzt werden.

ad §. 7. Laut der Instruction für den M. V. Fondsverwalter dto. 1. März 1830, welche mittelst Kreisamtsdekret dto. 6. Jänner 1830 Z. 13203 genehmiget worden, kann der Verwalter über eine Ausgabe bis 10 fl, der Magistrat bis 50 fl, u. das k.k. Kreisamt bis 100 fl verfügen, ohne erst eine höhern Genehmigung einzuholen.

ad §. 8. Das Inventarium wird der Rechnung pro 1841 beigelegt werden.

Somit sind diese Erläuterungen magistratlich mitzufertigen u. mittelst Bericht einzusenden. Übriges wird dem Amtmann aufgetragen unter Zuziehung der Obmänner u. des Hausmeisters im

Krankenhouse, dann der Inspicienten ungesäumt ein vollständiges Inventarium zu errichten u. in längstens 14 Tage mittelst Relation vorzulegen.

1779. Note der geistlichen Vogtei der Vorstadt-Pfarrkirche wegen Ausbeßerung des Altarbildes. Ist samt Beilage und Bericht dem k.k. Kreisamte vorzulegen, u. um Erwirkung der h. Reggßbewilligung hierzu zu bitten.

ad N. 7515 de 1841. Erinnerung wegen Vorlage des Verzeichnißes der aus dem Armenfonde Betheilten u. der Repartition der Armenversorgungsauslagen. Ist das Kassaamt wegen Vorlage dieser Ausweise im Termine vor längstens 14 Tagen mit dem Anhange zu betreiben, da sonst zu pönfälligen Betreibungen geschritten werden würde.

740. Protokoll mit dem Schrankenpächter Josef Pettenburger auf die Beschwerde des Josef Mayr wegen ungebührlich abgeforderter Mauthgebühr.

Das Gesuch des Josef Mayr Z. 221 P. damit zu erledigen:

Da der Bittsteller wohl im hiesigen Cömats-, nicht aber im hiesigen Burgfriedsbezirke wohnhaft ist, hat derselbe eine Befreyung von der Pflastermauth nicht anzusprechen.

1516. Josef Pettenberger um Erfolglaßung 1000 fl CMz aus der von ihm zur Sicherstellung der Vertragsverbindlichkeiten bezüglich des gepachteten städtischen Pflastermauthgefälls als Caution hinterlegten baaren 1001 fl 45 xr CMz. Bewilligt u. der Depositencoön aufgetragen.

823. Note der Schulendistrictsaufsicht wegen Überweisung der Kinder aus der Vorstadtpfarre, welche die Schule im Ennsdorfe besuchen, in die Schule im Aichet.

Sind die innverzeichneten Eltern nach dem Ansinnen der Schulendistrictsaufsicht anzuweisen, daß sie vom 1. April d.J. an entweder ihre Kinder in die Schule im Aichet schicken oder auch dem dortigen Schullehren das Schulgeld entrichten, hiervon sind auch Districts-Schulenaufsicht durch Renote, dann die Schullehrer im Ennsdorf u. Aichet durch Dekreten zu verständigen.

Herr Rath Buberl referirt.

1497. Zeichnungslehrer Löw überreicht seine Kosten des sonntäglichen Zeichnungsunterrichtes pro 1841 v. 1842.

Aufzubehalten u. an die Hrn. Innungscommißäre Dekrete dahin zu erlaßen, daß sie die Zunftvorsteher vorruffen, vernehmen u. zur Leistung von Beiträgen von wenigstens 40 xr CMz jährlich Behufs der Erhaltung dieser Lehranstalt vermögen, u. die dießfälligen Verhandlungen in längstens 8 Tagen vorlegen.

1518. Protokoll mit den Trödlern Donke U. Tomitz wider den Tandler Johann Hofer wegen unbefugter Ausübung seines Gewerbes nach Martin Hubinger.

Aufzubehalten u. ist das innliegende Gesuch Z. 552. der Trödler Donke u. Tomitz dahin zu erledigen: Nachdem schon in dem Protokolle dto, 10. März v. J. Z. 1587 der Martin Hubinger erklärte, daß er das personelle Tandlergewerb des Johann Hofer in seinem Hause u. auf eigene Rechnung gegen eine jährliche Entschädigung von 35 E.Schein an Johann Hofer ausübe, u. mit maätlicher Erledigung dto.

13. März v.J. beiden diese Ausübung als der bestehenden Gewerbsvorschrift zuwider u. als Gewerbsstörung der berechtigten Tandler strengstens untersagt wurde, so wird selben diese Weisung nochmals mit dem Bedeuten eingeschärft, daß bei nächster Betretung von Martin Hubinger ein Pönfall von 10 fl CMz eingehoben, dann ferner mit der Konfiskation fůrggegangen werden würde.

Haydinger

Bleyer Sekretär